

Kreuztal, den 11.05.2001

## **Anfrage zur Sitzung des Sozialausschusses am 22.05.01 Erhaltungsrücklage nach GTK**

Sehr geehrter Herr Biermann,

in der Sitzung des Sozialausschusses vom 20.02.01 wurde mitgeteilt, dass die Höhe der Rücklage sich Ende 2000 auf etwa 834.000 DM belaufen würde. Ende 1999 wurde ein Bestand von DM 1.140.000 DM ausgewiesen.

In der Vorlage zum 20.02.01 wurde ebenfalls darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Bezuschussung keine Erhaltungspauschalen mehr bewilligt werden, wenn der Rücklagen Höchstbestand in Höhe von 1.116.000 DM (6-faches der Erhaltungspauschale) überschritten wird. Desweiteren führte die Verwaltung aus, dass dabei keine Gesamtbetrachtung der 12 Kindergärten zulässig sei, sondern objektbezogen der einzelne Kindergarten bezuschusst werde.

Die letzte Aufstellung, bezogen auf die einzelnen Kindergärten war mit Stand 31.12.99 beigefügt. Hier lag bei insgesamt 7 der 12 Kindergärten die Höhe der Rücklagen über dem Höchstbestand.

**Wir bitten die Verwaltung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:**

1. Wie hoch ist die Erhaltungsrücklage nach GTK, bezogen auf die einzelnen Kindergärten aktuell? (Falls dies nicht beziffert werden kann zum 31.12.00)
2. Erhielt die Stadt Kreuztal in der vergangenen Jahren für alle Kindergärten die volle Erhaltungspauschale?
3. Wird der Rücklagenhöchstbestand in 2001 bei einzelnen Kindergärten nach der Umsetzung der am 20.02.01 beschlossenen Prioritätenliste noch überschritten?  
Wenn ja- ist es möglich Maßnahmen, die laut Bauunterhaltungsprogramm für spätere Jahre vorgesehen sind noch in 2001 durchzuführen?

Mit freundlichen Grüßen

Anke Hoppe-Hoffmann  
Fraktionssprecherin

[Anfrage schließen](#)

[Anfrage drucken](#)